

STIFTUNG Deutsche Klassenlotterie Berlin Postfach 15 04 50 10666 Berlin

Schülerruderverband "Wannsee" e. V.
Regattastraße 245
12527 Berlin

Berlin, 27.03.2013
Gra/Ho.

Aktenzeichen: 2/ - /13

Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin im Kalenderjahr 2013

§ 6 des DKLB-Gesetzes vom 07.06.1974, zuletzt geändert durch das Landesgesetz über das öffentliche Glücksspiel vom 15.12.2007

Zuwendungsart: Projektförderung
Finanzierungsart: Fehlbedarfsfinanzierung
Bewilligungszeitraum: 30.06.2011 bis 31.12.2013
Beantragte Zuwendung: 1.970.000,00 EUR

Ihr Antrag vom 05.10.2010, zuletzt ergänzt mit E-Mail des Architekten Herrn Bertel vom 26.03.2013

Anlage: Die Allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze für Zuwendungen der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung) Projektförderung (ABewGrP) in der Fassung - gültig ab: 02.01.2008 -

ZUWENDUNGSBESCHEID

Auf Ihren oben genannten Antrag bewilligen wir Ihnen aufgrund eines Beschlusses des Stiftungsrates der DKLB-Stiftung eine Zuwendung

bis zu *****500.000,00 EUR**
(in Worten: ***fünfhunderttausend EUR)

als 1. Rate einer grundsätzlichen Zusage bis zu 1.970.000,00 EUR

als zweckgebundenen Zuschuss zur Projektförderung.

STIFTUNG DEUTSCHE KLASSENLOTTERIE BERLIN

www.stiftung-deutsche-klassenlotterie-berlin.de

Rechtsfähige Stiftung
des öffentlichen Rechts
Brandenburgische Straße 36
10707 Berlin
Postfach 15 04 50
10666 Berlin

Telefon: +49 30 8905-1280
Telefax: +49 30 8905-1246

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Vorstand:
Dr. Marion Bleß
Hansjörg Höltkemeier

Stiftungsratsvorsitzender:
RBm Klaus Wowereit
Verwaltungsratsvorsitzende:
StS Hella Dunger-Löper

Berliner Sparkasse
BLZ 100 500 00, Konto 095 000 5118
IBAN: DE72 1005 0000 0950 0051 18
BIC: BELADEVXXX
Berliner Bank NL der Deutsche Bank
Privat- und Geschäftskunden AG
BLZ 100 708 48, Konto 510 213 200
IBAN: DE28 1007 0848 0510 2132 00
BIC: DEUTDEB110

Die Bewilligung erfolgt ausdrücklich unter der Bedingung, dass Zweckabgaben der Deutschen Klassenlotterie Berlin an die DKLB-Stiftung in ausreichender Höhe anfallen.

Der Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt 1.970.000,00 EUR.

Der Bewilligungszeitraum (der Zeitraum, für den die Zuwendung ausgezahlt wird) beginnt am 30.06.2011 und endet am 31.12.2013.

Die Zuwendung wird bewilligt zur **Fehlbedarfsfinanzierung**.

Die bewilligte Zuwendung ist zweckgebunden und ausschließlich zur Finanzierung der geplanten Sanierung des Bootshauses am Kleinen Wannsee, Bismarckstraße 2 in Berlin-Wannsee zu verwenden.

Ferner ist die Bewilligung an folgende Bedingung geknüpft:

Zur Sicherung aller - auch bedingten und befristeten - Ansprüche, die der DKLB-Stiftung gegenüber dem Zuwendungsempfänger jetzt oder künftig zustehen und gleichgültig aus welchem Rechtsgrund die Ansprüche entstanden bzw. von der DKLB-Stiftung erworben sind, insbesondere aber jene zur Sicherung der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung sowie der Rückzahlungsansprüche bei Nichteinhaltung der diese Zuwendung betreffenden Auflagen ist im Grundbuch des Pfandgrundstücks für die DKLB-Stiftung eine Buchgrundschuld in Höhe der Zuwendung gemäß grundsätzlicher Zusage zzgl. einer Verzinsung von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz (mind. 8 v. H.) an rangbereitetester Stelle einschl. persönlicher Vollstreckungsunterwerfung zu bestellen.

Bezüglich der Bestellung der Grundschuld bitten wir Sie, sich mit

**Herrn Rechtsanwalt und Notar
Patrick Heidemann
Kurfürstendamm 188
10707 Berlin
Tel. 8844990**

in Verbindung zu setzen.

Nach erfolgter Eintragung der Buchgrundschuld ist uns ein beglaubigter Grundbuchauszug zu übersenden.

Die Zuwendung ist mit der Maßgabe verbunden, dass die Auflagen und Hinweise gemäß Schreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt vom 07.02.2013 und 20.03.2013 beachtet werden.

Aus der Gewährung dieser Zuwendung kann nicht auf eine künftige Förderung, insbesondere auch nicht im bisherigen Umfang, geschlossen werden. Dieses Finanzierungsrisiko ist bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen zu beachten. Der Grundsatz des Vertrauensschutzes kann hierfür nicht geltend gemacht werden!

(X) Ihr Finanzierungsplan vom 05.10.2010 ist verbindlich.

Hierbei ist zu beachten, dass gegebenenfalls im Kostenplan angegebene Personalkosten nur mit vorheriger Zustimmung der DKLB-Stiftung überschritten werden dürfen.

*) Nichtzutreffendes streichen

Honorarverträge sind grundsätzlich schriftlich abzuschließen. Dabei sind die zu erbringenden Leistungen und die sich daraus ergebenden Honorarforderungen ausführlich anzugeben.

Bei allen Publikationen und Veröffentlichungen (Katalog, Ausstellungsbegleitheft, Einladungen u. ä.), bei Internet-Präsentationen etc. sowie bei allen Werbemaßnahmen ist darauf in geeigneter Weise hinzuweisen, dass die Realisierung des Projektes aus Mitteln der DKLB-Stiftung ermöglicht wird.

Von allen Publikationen (Kataloge, Programmhefte u. ä.) die im Rahmen des Projektes hergestellt werden, sind der DKLB-Stiftung 10 Belegexemplare zur Verfügung zu stellen.

- (X) Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt mit Datum vom 20.03.2013 geprüften und anerkannten Bauplanungsunterlagen sind Grundlage der Ausführungen dieses Bauvorhabens.
Bei der Vergabe von Bauleistungen ist die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - VOB - einzuhalten.

Wir weisen darauf hin, dass Verstöße gegen die Vergabevorschriften der VOB und VOL grundsätzlich als unwirtschaftliche Mittelverwendung anzusehen sind und Rückforderungen nach Nr. 8.2.2 der ABewGrP zur Folge haben können.

Für die Zuwendung gelten die beiliegenden „Allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze für Zuwendungen der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Stiftung) Projektförderung - (ABewGrP)“ in der Fassung - gültig ab: 02.01.2008 -, die Bestandteil dieses Bescheides sind.

Wir weisen darauf hin, dass ggf. die sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung, über die Ziffer 6.7 der „ABewGrP“ hinausgehend, anhand von Vergleichsangeboten oder anderen geeigneten Unterlagen auf Anforderung nachzuweisen ist.

Fahrkosten, die bei Benutzung von Land- oder Wasserfahrzeugen auf Dienstreisen entstehen, werden nur bis zu den Kosten der **zweiten Klassen**, bei Benutzung von Luftfahrzeugen bis zu den Kosten der **Economyklasse** erstattet.

Bewegliche Sachen, die ganz oder teilweise zu Lasten von Zuwendungen der DKLB-Stiftung beschafft werden, sind 10 Jahre ab dem Monat, in dem die Anschaffung bzw. die Herstellung erfolgt, an den Zuwendungszweck gebunden.

Bauvorhaben bleiben 25 Jahre ab Fertigstellung an den Zuwendungszweck gebunden.

Auf die Möglichkeit des Widerrufs und der Rücknahme der Zuwendung gemäß Nr. 8 der „ABewGrP“ wird ausdrücklich hingewiesen.

- (X) Für den Nachweis der Verwendung dieser Zuwendung ist ein Verwendungsnachweis zu erbringen (Nr. 6 - ABewGrP).
- (X) Bei Bauvorhaben ist zusätzlich das Führen eines Bautagebuches (gem. der Allgemeinen Anweisung - ABau) mit jedem Verwendungsnachweis nachzuweisen.
- () Für den Nachweis der Verwendung dieser Zuwendung ist ein einfacher Verwendungsnachweis zu erbringen (Nr. 6.8 ABewGrP).

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt in Teilbeträgen.

Die Auszahlung des jeweils nächsten Teilbetrages ist davon abhängig, dass die nach Nr. 1.5 der „ABewGrP“ erforderlichen Angaben gemacht worden sind und die Verwendung der bereits ausgezahlten Teilbeträge - unter Beifügung der Abrechnungsunterlagen*) - nachgewiesen worden ist (Zwischenabrechnung).

Im Zuge der Kontoeröffnung bitten wir, die kontoführende Stelle darauf aufmerksam zu machen, dass das Konto mit dem Zusatz „Sonderkonto Lotto-Stiftung“ geführt wird.

Vor Auszahlung der Zuwendung bitten wir, die beiliegende Erklärung uns rechtsverbindlich unterschrieben vorzulegen.

Die der DKLB-Stiftung im Zusammenhang mit dieser Zuwendung zustehenden Beträge (**Zinsen, nicht verwendete Restbeträge, Ansprüche aus gewährter Investitionszulage usw.**) sind **unverzüglich** auf das Konto der DKLB-Stiftung Nr. 0950005118 bei der Berliner Sparkasse unter Angabe des Aktenzeichens zu überweisen.

Dieser Bescheid wird erst wirksam, wenn Sie sich schriftlich mit seinem Inhalt einverstanden erklärt haben.

Mit der schriftlichen Anerkennung dieses Zuwendungsbescheides bestätigen Sie, dass Sie mit der Veröffentlichung der Daten dieser Zuwendung (wie z. B. Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers, Art, Höhe und Zweck der Zuwendung) einverstanden sind.

Wir bitten, der Einverständniserklärung eine zeitliche Übersicht über den voraussichtlichen Finanzbedarf beizufügen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin, Brandenburgische Str. 36, 10707 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung die Frist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin eingegangen ist.

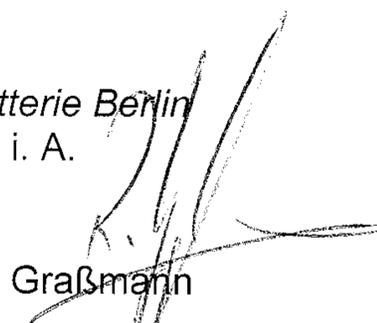
Mit freundlichen Grüßen

Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin

i. A.



Dr. Bleß



Graßmann

Anlage

ABewGrP

Erläuterungen zu den ABewGrP

Einverständniserklärung

Kontoerklärung

Anlage zu den Kontoerklärungen

Verwendungsnachweis VwN-1

Verwendungsnachweis VwN-2 Bauen

Merkblatt zu Veröffentlichungen bzw. Werbemaßnahmen

Finanzierungsstatus - Übersicht

Kostenstandsübersicht

Antrag auf Freigabe von Mitteln für Unvorhergesehenes

Anlage zum sachlichen Bericht

geprüfter Nachtrag zur BPU

Kopie an Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt – VI B 34 / Frau Kristandt

*) Nichtzutreffendes streichen